

# **Beschäftigungsverbot in der Probezeit - Beurteilungsbesuch (BY / MS)**

**Beitrag von „fossi74“ vom 27. Juli 2022 11:00**

## Zitat von Palim

In NDS ist das gerade geändert worden, man muss innerhalb der 5 Jahre die Bewährung absolvieren, schwanger oder nicht, der Zeitraum wird danach nicht mehr verlängert, auch wenn man in Elternzeit o.a. wäre.

Das ist für die Familienplanung - sofern geplant - schon wichtig.

So ein Unsinn. Das sind G'schichten aus dem Paulaner-Garten, sonst nichts.

Erstens ist das nicht "gerade geändert worden", sondern steht mindestens seit 2009 im NBG, zweitens ist das eine völlig übliche Regelung, die auch in anderen Bundesländern gilt. Wer ohne eigenes Verschulden in der Probezeit nicht beurteilt werden kann, wird definitiv nicht entlassen. Sagen aus dem Lehrerzimmer...